



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2017

## Beschluss Nr. 5

### **Ärztegesundheit erhalten durch konsequente Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Kliniken**

Der Hartmannbund fordert die Arbeitgeber auf, die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten, um die Gesundheit der Ärztinnen und Ärzte nicht zu gefährden. Durch die Missachtung des Arbeitszeitgesetzes steigen die gesundheitlichen Belastungen des ärztlichen Personals. Um dies zu vermeiden, ist eine objektive und manipulationsfreie elektronische Dokumentation der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit genauso unabdingbar wie eine verbindliche Regelung zum Umgang mit Überstunden.

#### Begründung:

Die Tätigkeit in Krankenhäusern zeichnet sich zunehmend durch eine Ausdehnung der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit aus. Gründe dafür sind z.B. eine hohe Arbeitsdichte, u.a. bedingt durch die zunehmende Personalmangel und Bürokratie, sowie stetig wechselnde Arbeitszeiten. So ermittelte die Umfrage des Hartmannbundes „Ärztliche Arbeitswelten. Heute. Morgen“ unter mehr als 1.300 Assistenzärzten, dass 60% der Befragten im Durchschnitt mehr als fünf Überstunden pro Woche leisten müssen. Dies entspricht einer Mehrarbeitszeit von 200 Stunden pro Jahr.

Junge Ärztinnen und Ärzte berichten seit Jahren von zahlreichen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz in einer Vielzahl von Kliniken. In vielen Fällen fordern die Klinikträger, geleistete Überstunden nicht oder erst ab einer bestimmten Anzahl von bereits geleisteten Überstunden zu dokumentieren. Die Forderungen der Ärzteschaft, wonach Klinikträger die Arbeitszeiten der angestellten Ärztinnen und Ärzte objektiv und manipulationsfrei dokumentieren und einen konsequenten Ausgleich der dokumentierten Überstunden ermöglichen sollen, werden aus Sicht der jungen Ärztinnen und Ärzte nach wie vor ignoriert.

In der Umfrage gaben rund 25% der Befragten an, an gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, weil sie regelmäßig Überstunden leisten. Außerdem stellte eine Vielzahl der Befragten eine zunehmende Leistungsverdichtung, einen überbordenden Dokumentationsaufwand sowie einen akuten Personalmangel auf den Stationen fest. Diese Faktoren tragen u.a. erheblich zur Verschärfung der Arbeitszeitproblematik bei. Dennoch dürfen sich die überlangen Arbeitszeiten der jungen Ärztinnen und Ärzte nicht als universales Kompensationsmittel besagter Einflussfaktoren etablieren.

Statistisch gesehen ist die krankheitsbedingte Fehlzeit von Ärztinnen und Ärzten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich geringer. Die Umfrage des Hartmannbundes zeigte jedoch,

dass 76 Prozent der Befragten zum Dienst erschienen, obwohl sie krankheitsbedingt unfähig waren zu arbeiten. Zum Wohle des Patienten können bei der ärztlichen Tätigkeit Überstunden anfallen, jedoch darf dies kein Anreiz für die Klinikträger sein, unter Ausnutzung dieses Umstandes auf einen möglicherweise notwendigen Personalausbau zu verzichten.

Berlin, 18. November 2017